

Küsnacht, 1. Juni 2015

KR-Nr. 150/2015

**A N F R A G E** von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Schiffahrts-Kontrolle von Segelschiffen mit Elektromotoren

---

Schiffe auf öffentlichen Gewässern müssen regelmässig zur Prüfung bei der Schiffahrts-Kontrolle. Diese Kontrolle untersteht dem der Sicherheitsdirektion unterstellten Strassenverkehrsamt. Segelschiffe ohne Motor müssen alle 6 Jahre diese Prüfung absolvieren, Segelschiffe mit Motor hingegen müssen alle 3 Jahre zur Prüfung. Dies ist verständlich, da Verbrennungsmotoren unerwünschte Emissionen wie Lärm und Abgase verursachen.

Seit einigen Jahren werden Segelschiffe zunehmend mit Elektromotoren ausgerüstet, die sehr leise sind und keine Emissionen verursachen. Trotz diesen Vorteilen müssen Segelschiffe mit Elektromotoren bis heute auch alle 3 Jahre zur Schiffahrts-Kontrolle und werden also Schiffen mit Verbrennungsmotoren gleichgesetzt. Es wird beim Motorantrieb kein Unterschied zwischen einem Verbrennungsmotor und einem Elektromotor gemacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Sicherheitsdirektion veranlassen, dass Segelschiffe mit Elektromotoren nur noch alle 6 Jahre zur Prüfung aufgeboden werden? Wenn ja, ab wann, wenn nein, warum nicht?
2. Sieht die Sicherheitsdirektion Möglichkeiten, Turnus und Prüfung für Motorschiffe mit Elektromotoren auch zu vereinfachen?

Hans-Peter Amrein

150/2015